

# Bebauungsplan „Drostegärten“ der Stadt Telgte

Änderungs-Nr.: 27

**Bestand**

**Blatt 1**

## Textliche Festsetzungen gem. § 86 BauO NRW

20.

Drempel, gemessen von der Oberkante Fußboden des Dachgeschosses bis zum Anschnitt der Außenmauer mit der Sparrenoberkante sind nur bei Gebäuden mit

- einem Vollgeschoss und über 25 ° Dachneigung bis zu einer Höhe von **0,50 m**
- zwei Vollgeschossen und über 45 ° Dachneigung bis zu einer Höhe von 0,75 m
- zwei Vollgeschossen und über 20 ° Dachneigung bis zu einer Höhe von 0,25 m

zulässig, sofern sich durch Rückversatz von Gebäudeteilen, versetzte Geschosse bzw. Geschosshöhen < 2,75 m keine anderen Höhen ergeben.